

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 59 (1984)
Heft: 10

Vereinsnachrichten: Die Sektion Zürich meldet...

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Arbeitstagungen 1984 der Sektion Zürich SVW

1. Kursabend:

Montag, 5. November 1984, 20.00 Uhr,
Aula des Schulzentrums des kaufm.
Verbandes,
Limmatstr. 310, 8005 Zürich

Verbrauchsabhängige Heizkostenabrechnung

Begrüssung durch den Präsidenten
der Kurskommission, Paul Reinhard:
**Gegenwärtige Lage im Kanton Zürich
und im Bund**

Bernhard Reist, dipl. Ing. ETH/SIA,
Zürich:

Vor- und Nachteile der individuellen Heizkostenabrechnung

Voraussetzungen an Gebäuden und
Mietzinsen, Gebäudehülle, Fenster,
Lüftungsverhalten; was tun bei
feuchten Wohnungen, unvernünftigen
Mietern usw.?

Max Graf, Geschäftsführer, Ingenieur-
büro Rapp AG, Basel:

**Die Richtlinien des Kantons Basel-
land, Anwendung und Auswirkungen**
Beispiel Grossüberbauung Ciba-Geigy,
notwendige Installationen und ihre
Anwendung, Vergleiche mit dem
Ausland

Werner Peter, Ing., Gebrüder Sulzer
AG, Winterthur:

Heiztechnische Probleme

Voraussetzungen an das Heizsystem
und für eine gute Funktion der Wär-
mezähler; wo einsetzbar und wie
können sie auch noch verwendet wer-
den; wirtschaftliche Gegebenheiten

Karl Bösch, Ing. SIA, c/o Ingenieur-
büro Karl Bösch AG, Unterengstringen:

Abrechnung Warmwasserkosten

Erfahrungen früherer Jahre, Voraus-
setzungen bei Messeinrichtungen,
Einzel-Wassererwärmer (Boiler)?

Diskussion

Speziell interessierende Fragen sind
vorgängig schriftlich an den Präsi-
denten der Kurskommission zu rich-
ten (bis spätestens 20.10.84): Paul
Reinhard, Goldackerweg 15, 8047
Zürich. Schluss des Abends späte-
stens 22.15 Uhr.

2. Kursabend:

Montag, 19. November 1984, 20.00 Uhr,
Aula des Schulzentrums des kaufm.
Verbandes,
Limmatstr. 310, 8005 Zürich

Steuerfragen

Begrüssung durch den Präsidenten
der Kurskommission, Paul Reinhard

Otto Denz, Kant. Steueramt, EA 8,
Zürich:

Die Besteuerung der Baugenossen- schaften

Staatssteuer, direkte Bundessteuer,
Ertrag und Kapital, Reservebildung,
Abschreibungen, Rückstellungen,
Einschätzungs- und Rechtsmittelver-
fahren

Oscar Bosshart, Adjunkt AHV-
Zweigstelle Zürich:

Pflichten des Arbeitgebers

AHV-Beiträge für Angestellte, freie
Mitarbeiter, Vorstandsentschädigun-
gen, Sitzungsgelder usw.

Isidor Oehy, lic. iur., Fides-Treu-
handgesellschaft, Zürich:

Die Steuerpraxis aus der Sicht des Steuerberaters

Besteuerung der Baugenossenschaf-
ten (Abschreibungen, Erneuerungsfon-
ds, übrige Baureserven), Besteue-
rung des Genossenschafters, Vor-
standsmitgliedes (Zins, Honorare,
Sitzungsgelder, Nebenerwerb)

Diskussion

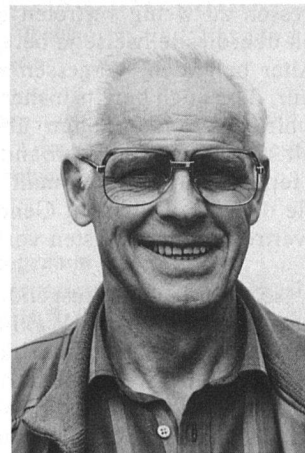
Speziell interessierende Fragen sind
vorgängig schriftlich an den Präsi-
denten der Kurskommission zu rich-
ten (bis spätestens 20.10.84): Paul
Reinhard, Goldackerweg 15, 8047
Zürich. Schluss des Abends späte-
stens 22.15 Uhr

Anmeldeschluss für diese Veranstal-
tungen:

20. Oktober 1984. Zu den Arbeitsta-
gungen werden auch die Sektionsmit-
glieder von Winterthur und Schaff-
hausen eingeladen. Grundsätzlich
besteht aber auch für weitere Kreise
die Möglichkeit teilzunehmen. Diese
Interessenten können sich mit dem
Zentralsekretariat SVW (Tel.
01/3624240) in Verbindung setzen.

Otto Nauer wird 70

Dieser Tage, am 23. Oktober, kann
Otto Nauer seinen 70. Geburtstag feiern.



Der Jubilar ist – das wissen die meis-
ten unserer Leser – Präsident des
Schweizerischen Verbandes für Woh-
nungswesen und als Nationalrat der Ex-
perte für genossenschaftlichen und ge-
meinnützigen Wohnungsbau im eidge-
nössischen Parlament.

Viele Genossenschafte(r)innen und Ge-
nossenschafte(r) kennen ihn aber auch als
den hochverdienten Präsidenten der
ASIG-Baugenossenschaft, die in der Ag-
glomeration Zürich weit über 2000 Woh-
nungen gebaut hat, sowie als ehemaligen
Geschäftsführer der grössten Baugen-
ossenschaft in der Schweiz, der ABZ.

Da wir ahnen, dass diese Zeilen nach
Ansicht des Jubilars bereits mehr als ge-
nug sind, verzichten wir darauf, seine
vielfältigen weiteren Verdienste und Tä-
tigkeiten aufzuführen. Wir gratulieren
herzlich und wünschen Otto Nauer zum
grossen Geburtstag alles Gute!

Redaktion «das wohnen»

Die Sektion Zürich meldet . . .

Vor rund 12 Jahren wurden die
Schlichtungsstellen als «Massnahme ge-
gen Missbräuche im Mietwesen» einge-
führt. Damals wurden im Bezirk Zürich
je 10 Vertreter des Hauseigentümer- und
des Mieterverbandes als Mitglieder der
Schlichtungsstelle vorgeschlagen und
gewählt. Der Mieterverband Zürich por-
tierte damals vier Vertreter von Baugen-
ossenschaften, die auch bei der Ersatz-
wahl vor 6 Jahren bestätigt wurden.

Dieses Frühjahr fanden die Wahlen
für eine weitere Amtsperiode statt. Drei
der langjährigen Mitglieder erhielten
vom Mieterverband eine kurze Mittei-

lung, sie würden nicht mehr als Mietervertreter vorgeschlagen. Ein Kommentar dazu war nicht erhältlich. Auf die Vorstellung der drei «ausgeladenen» Schlichter wurden diese durch den Präsidenten des Mieterverbandes Zürich dahingehend orientiert, dass sie die Mieterinteressen zu wenig vertreten hätten und sich überdies teilweise ja bereits im AHV-Alter befänden. Vergessen wurde dabei nur, dass auch bereits bisher mehrere Schlichter beider Seiten über 65 Jahre alt sind. Von Mieterverbandsseite wurde ferner argumentiert, man wolle an Stelle der drei bisherigen Genossenschaftsvertreter junge Juristen vorschlagen.

Die so plötzlich ausgebooteten Schlichter stellten sich der Wahlbehörde, dem Gesamtgericht des Bezirks Zürich, zur Verfügung, wobei sie durch die Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen unterstützt wurden. Mit einem Wohnungsbestand von weit über 35000, so wurde argumentiert, bestehe ein Anspruch, in der Schlichtungsstelle weiterhin vertreten zu sein. Die Genossenschaftsvertreter wurden dann bei den Wahlen für die nächste Amtsperiode (1984 bis 1990) auch wieder gewählt.

Damit wurde der Anspruch der Sektion Zürich, künftig in der Schlichtungsstelle direkt vertreten zu sein, bestätigt. Dass es zu dieser betrüblichen Diskussion kam, ist allerdings zu bedauern, denn unsere Leute waren immer bemüht, eine neutrale Haltung zwischen Mieter und Vermieter einzunehmen. Offensichtlich gibt es jedoch Kreise, denen dies gar nicht in ihr Konzept passt und die eher für einen härteren, unnachgiebigeren Kurs eintreten. Dabei sollten die Schlichtungsstellen doch eine Art Friedensrichterfunktion ausüben und nicht einseitige Interessen vertreten! *H. M.*

Vereinigung ostschweizerischer Wohnbaugenossenschaften

Einladung zu einem Kurs: Grundwissen für Vorstandsmitglieder

am 15. November 1984, 19.15 bis etwa 21.45 Uhr, im Gemeinschaftsraum der Baugenossenschaft für Schönes Wohnen, Zwysigstrasse 20, St. Gallen

Der Jahresabschluss – Entscheidungsgrundlage und Führungsmittel für die Verwaltung

Referat von Frau M. Villwock, dipl. Betriebsökonomin; Geschäftsführerin des Bundes Nordwestschweiz. Wohngenossenschaften

Die Obliegenheiten von Mieter und Vermieter

Referat von Dr. F. Nigg, Zentralsekretär des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen

Im Anschluss an die Referate besteht die Gelegenheit zur Diskussion und Beantwortung von Fragen.

Die Teilnahme am Kurs ist kostenlos.

Anmeldung bis 9. November 1984 an H. Rohner, Präsident der Vereinigung ostschweizerischer Wohnbaugenossenschaften, Achslenstr. 18, 9000 St. Gallen

Schon wieder 20 neue Mitglieder im SVW

Seit unserem Bericht im vergangenen Januar konnten wir erneut eine erfreuliche Anzahl Beitritte von Wohnbaugenossenschaften und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträgern zum SVW zur Kenntnis nehmen. Wir heissen sie alle herzlich willkommen!

Sektion Aargau

Allg. Baugenossenschaft Aarau (ABAU)
WG junger, gewerkschaftlich organisierter Arbeitnehmer WJGA, Baden
WBG Rüttenen Koblenz BGRK, Neuenhof
BG Tafelacker, Niederwil

Bund Nordwestschweizer Wohngenossenschaften

Wohnbau-Genossenschaftsverband Nordwest, Basel
SOWOBIN, Binningen
WG DOWONI, Basel
WG Bündtenhag, Basel
Wohngenossenschaft Mühleleichen, Riehen
Logis Suisse (Nordwestschweiz) SA, Basel
Wohngenossenschaft Drei Birken, Muttentz
Wohngenossenschaft Viva, Basel

Sektion Bern

Baugenossenschaft Palve, Brig-Glis
Logis Suisse (Bern) SA, Bern

Vereinigung Ostschweizer Wohnbaugenossenschaften

BAWO Bau- und Siedlungsgenossenschaft, St. Gallen

Sektion Winterthur

Eisenbahner-Baugenossenschaft, Winterthur

Sektion Zürich

Genossenschaft «Es Dach über em Chopf», Oberengstringen



Erstaunlich

Wussten Sie das? Die Zürcher Bauordnung von 1864 verpflichtete die Eigentümer der Grundstücke, wollten sie bauen, nur «zur Ausführung schöner Bauten» – und sonst zu gar nichts. Es wäre die Mühe eines Dissertanden wert, herauszufinden, wieso das einigermassen gut gegangen ist. Sicher sind andere als gesetzliche Normen beachtet und nicht einfach willkürliche Bauten erstellt worden. Baumeister-Normen?